



WST1-EEA-18980/003-2025
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.wst1@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13625 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung
Roman Reiter

(0 27 42) 9005
Durchwahl Datum
15164 17. März 2025

Betrifft

BLOCH3 Sonne GmbH - PV-Anlage - Größe: 10.102,73 kW - Standort: Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf (ME), KG 14141 Matzleinsdorf, Gst. Nr. 1121; öffentliche Kundmachung; mündliche Verhandlung, Verfahren nach dem NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Öffentliche Bekanntmachung

Die BLOCH3 Sonne GmbH hat mit Antrag vom 13. Dezember 2024 um die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer Gesamtmodulleistung von 10.102,73 kWp angesucht. Insgesamt sollen 15.664 Stück PV-Module verbaut werden. Die Anlage sollen auf dem Grundstück Nr. 1121 in der Katastralgemeinde 14141 Matzleinsdorf errichtet werden und befinden sich somit in der Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf

Hierüber beraumt die Behörde eine mündliche Verhandlung für

DATUM: 03. April 2025

ZEIT: 09:00

ORT: Gemeindeamt der Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf, Pöchlernerstraße 4, 3393
Zelking

an.

Sie werden eingeladen, als Beteiligter zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder sich durch natürliche Personen, die volljährig und handlungsfähig sind und für die in keinem Bereich ein gerichtlicher Erwachsenenvertreter bestellt oder eine gewählte oder gesetzliche Erwachsenenvertretung oder Vorsorgevollmacht wirksam ist, durch juristische Personen oder durch eingetragene Personengesellschaften vertreten zu lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. Vor der Behörde kann eine Vollmacht auch mündlich erteilt werden.

Hinweis:

Bitte beachten Sie:

- In die Projektunterlagen können Sie während der Parteienverkehrsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung (Dienstag 8-12 Uhr, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse 16, 1. Stock, Zimmer 16.120) oder während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf Einsicht nehmen.
- Sollten Sie gegen dieses Projekt Einwände haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, oder während der Verhandlung vorbringen. Andernfalls verlieren Sie Ihre Stellung als Partei. Bei schriftlichen Eingaben führen Sie bitte unser Aktenkennzeichen an.
- Alle Personen, die nicht persönlich zur Verhandlung geladen werden, werden durch öffentliche Bekanntmachung einerseits mittels Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde und andererseits mittels Einschaltung auf der Homepage des Landes Niederösterreich (www.noel.gv.at/noe/AlleKundmachungen.html) verständigt.

Sollten Sie keine Einwände gegen das Projekt haben und Ihre Rechte und rechtlichen Interessen gewahrt wissen, ist es nicht notwendig, dass Sie zur Verhandlung erscheinen.
--

Rechtsgrundlagen

§§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl | Nr 51/1991 idF | Nr 58/2018

§§ 5, 8 und 10 bis 12 NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005 (NÖ EIWG 2005)

Eine unmittelbar angrenzende Gemeinde hat Parteistellung, wenn durch die Erzeugungsanlage mit einer Engpassleistung von mehr als 500 kW die im § 56 NÖ Bauordnung begründeten öffentlichen Interessen wesentlich beeinträchtigt werden können (vergleiche § 10 Abs. 1 Z 6 und Abs. 2 NÖ EIWG 2005).

Nutzen Sie die Möglichkeit, sich telefonisch oder per Email bei der Behörde über das Verfahren zu informieren und bringen Sie allfällige Stellungnahmen oder Einwendungen schriftlich in das Verfahren ein.

Auf die Möglichkeit der Vertretung gemäß § 10 AVG wird hingewiesen.

(<https://ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10005768>).

Ergeht an:

4. Gemeinde Zelking-Matzleinsdorf, z. H. des Bürgermeisters, Pöchlarnstraße 4, 3393 Zelking

mit dem höflichen Ersuchen um:

- um Bestätigung des Erhalts der Unterlagen per Mail an post.wst1@noel.gv.at**
- Bereitstellung eines Verhandlungsraumes**
- ortsübliche Kundmachung**
- Übergabe der mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehenen Kundmachung an den Verhandlungsleiter zu Beginn der mündlichen Verhandlung**
- Auflage der beiliegenden Projektunterlagen**
- Teilnahme an der Verhandlung als Standortgemeinde und Grundstücksnachbarin**

-
1. BLOCH3 Sonne GmbH, Marktstraße 17, 2851 Krumbach
 2. Herrn Ing. Wilhelm Mayrhofer, iC consulenten Ziviltechniker GesmbH, Schönbrunner Straße 297, 1120 Wien

als Sachverständiger für Bautechnik

3. Herrn Dipl.Ing. Ulf Kirchner, TÜV Austria GmbH, TÜV Austria-Platz 1, 2345 Brunn am Gebirge

als Sachverständiger für Elektrotechnik

5. NÖ Umweltschutzbehörde, Wiener Straße 54, 3109 St. Pölten
6. Netz Niederösterreich GmbH, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf
7. Frau Daniela Wallner, Dangelsbach 4, 3243 St. Leonhard am Forst
als Grundstückseigentümerin
8. Herr Josef Riedler, Matzleinsdorf 13, 3393 Zelking-Matzleinsdorf
als Grundstücksnachbar

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

R e i t e r